

N a g o l d e r

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 102.

Freitag den 21. Dezember

1855

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Nachstehender Erlass, betreffend die Blätter für das Armenwesen, wird hiemit zur Kenntniß der gem. Ämter gebracht, und es wird die Anschaffung des Blattes um so mehr dringend empfohlen, als dem Bezirke alljährlich nicht unbedeutende Unterstützungen aus den Mitteln der Centralleitung zufließen. Bestellungen sind binnen 8 Tagen hieher einzusenden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, gegenwärtiges Blatt sogleich den K. Pfarrämtern mitzutheilen.
Nagold, den 20. Dez. 1855.

K. gem. Oberamt.

Wiebbeckin, Freihofen.

An die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter.

Mit dem Eintritte unseres Organes, „der Blätter für das Armenwesen“ in den 9. Jahrgang empfehlen wir aufs Neue den gemeinschaftlichen Oberämtern die Verbreitung dieses Blattes, welches sich die Aufgabe gestellt hat, neben Mittheilung der wichtigeren Erfahrungen und Versuche des Auslandes auf diesem Gebiete insbesondere auch die inländischen, den örtlichen Nothständen angepassten Bemühungen der Armenbehörden und Vereine, sowie einzelner Menschenfreunde möglichst bald zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um so einen Mittelpunkt zu bilden, in welchem sich die einzelnen Vereine und Wohlthäter im Geiste mit einander verbinden zu einem kräftigen Ganzen, zum gemeinschaftlichen Werke der Barmherzigkeit, die sich um Gotteswillen der leidenden Mitbrüder erbarmt.

So allein kann eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Volksklasse in allgemeinerem Umfange angebahnt werden, wenn das, was dem Einzelnen in einzelnen Orten gelingt, sogleich Gemeingut sämtlicher Armenfreunde und Organe der Armenpflege wird, und Veranlassung bietet zu gemeinschaftlichem Handeln, wozu die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins der hohen Absicht ihrer verewigten Stifterin gemäß stets gerne die Hand bietet.

Die Centralleitung muß daher insbesondere wünschen, daß die Blätter für das Armenwesen vorzugsweise von den Lokal- und Bezirks-Vereinen Verhals der Belebung eines regeren und ungezwungeneren Verkehrs unter sich und mit der Centralleitung benützt werden möchten, und glaubt sie überdies von allen denjenigen Gemeinden, Anstalten und Vereinen, welche Unterstützungen von ihr erhalten, die Haltung dieses ihres Organes erwarten zu dürfen, was diesen Orten insbesondere bemerklich zu machen ist.

Da es für den Verleger wünschenswerth ist, baldmöglichst über die Größe der fürs Jahr 1856 zu druckenden Auflage nähere Anhalte zu bekommen, so sehen wir, wie früher, bis zum 6. Januar einer Anzeige entgegen, wie viele Gemeinden von der Ministerial-Erlaubniß, das Blatt auf Gemeindefosten anschaffen zu dürfen, Gebrauch machen wollen.

Für diejenigen Bezirke, wo die Anordnung getroffen ist, oder getroffen werden will, die Bestellungen für die einzelnen Gemeinden des Bezirks zu sammeln und aus einer Hand der zuständigen Post zur Effectuirung zu übergeben, sind wir auch diesmal wieder bereit, bei einer Sammlung von 20 Exemplaren dem Sammler ein Freiempliar zu bewilligen.

Schließlich bitten wir sämtliche Lokalblätter der Bezirke zur unentgeltlichen Aufnahme der beiliegenden Einladung zum Abonnement auf unser Blatt gef. veranlassen zu wollen.

Stuttgart, den 13. Dez. 1855.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Gärtner. Keller.

Einladung. Die Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der K. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, werden mit Nächstem in den 9ten Jahrgang eintreten und wie bisher jeden Samstag einen halben Druckbogen stark erscheinen; so oft es der vorhandene Stoff erfordert, mit Beilagen.

Je weniger es bei dieser Wochenschrift, deren Bedürfnis wir als anerkannt ansehen dürfen, auf pecuniären Gewinn abgesehen ist, da jeder etwaige Ueberschuß bei gesteigerter Abonnentenzahl für wohlbährige Zwecke verwendet wird, desto mehr wird auch die Bitte auf der einen Seite um gef. Unterstützung in weiterer Arbeit mit Beilagen,

Rathschlägen und Erfahrungen und auf der andern um Erhaltung der bisherigen Theilnehmer und immer weitere Verbreitung der Blätter gerechtfertigt sein, die wir insbesondere an alle wohlthätigen Orts- und Bezirksvereine richten.

Da die Blätter auf öffentliche Kosten angeschafft werden dürfen, und als das Organ der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins von dieser herausgegeben werden, so wird diese zu den Gemeinden, Stiftungen, Vereinen und Anstalten insbesondere, die von ihr für Industrieschulen, Kleinkinderschulen, Beschäftigungs-, Sparanstalten und dergleichen so reichlich unterstützt werden, das Vertrauen hegen dürfen, daß sie mit der Haltung des Blattes ihr einen Beweis ihres regen Interesses für das Armenwesen und eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung der erhaltenen Geldunterstützungen geben.

Für alle Behörden, Vereine, Stiftungen, Corporationen, Anstalten bemerken wir ausdrücklich, daß Ankündigungen, Bitten u. s. w., welche der Armenpflege angehören, immer unentgeltlich in unsere Blätter aufgenommen werden.

Wir erlauben uns, unsern bisherigen Abonnenten hiemit einen Bestellschein beizulegen mit der Bitte, denselben vor Ablauf des Jahres noch mit Bezeichnung der Anzahl der zu bestellenden Exemplare und der Rechnung dem nächstgelegenen Postamt zu übersenden.

Der Preis ist wie bisher (einschließlich des Postportos) 1 fl. 4 kr. pr. Jahrgang, wozu noch eine kleine Lieferungsgebühr für das zuständige Postamt kommt.

Friedrichshafen und Stuttgart, den 13. Dez. 1855.

Die Redaktion: Leube, Rieck.

21. Oberamtsgericht Nagold.

Kohrdorf.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Johann Georg Koch, Zimmermanns von Kohrdorf,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Samstag den 19. Januar 1856,

Vormittags 10 Uhr,

anderaamt, wozu die Gläubiger und Bürger unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Kohrdorf zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 15. Dez. 1855.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

1] Forstamt Wildberg.

Revier Schönbronn.

Holz - Verkauf.

Am

Mittwoch den 2. Jan.
im Staatswald Espach
Abtheilung 2:



$\frac{1}{2}$ Kloster erlene Brügel,
 $36\frac{3}{4}$ Kloster Nadelholzbrügel,
49 Haufen ungebundenes Nadelreisfach.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr,

im Schlag Espach. Verkauf bei ungünstiger Witterung in Schönbronn.

Den 18. Dezember 1855.

R. Forstamt.

Riehammer.

1] Forstamt Wildberg.

Jagd - Verpachtung.

Die Verpachtung der Jagd in den Staatswaldungen des ganzen Forstbezirks wird in 9 Distrikten am

Samstag den 29. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf der Forstamts-Kanzlei vorgenommen.

Die Pacht Liebhaber haben sich vor der Verhandlung durch gemeinderäthliche Zeugnisse darüber auszuweisen, daß die Artikel 8 und 9 des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 bei ihnen nicht zutreffen, und daß die Erlangung einer Jagdfarte keinem Anstand unterliegen werde.

Den 18. Dez. 1855.

R. Forstamt.

Riehammer.

1] Bödingen,
Oberamts Nagold.

Jagd - Verpachtung.

Am

Donnerstag den 27. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr,



wird die hiesige Gemeindejagd auf 3 Jahre auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu Lustbezeugende, mit dem Nöthigen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 17. Dezember 1855.

Schultheißenamt.

Gutekunst.

Nagold

Die unterzeichnete Stelle bringt zur Kenntniß, daß sie kein ausländisches Papiergeld mehr annimmt.

Den 18. Dezember 1855.

Oberamtspflege.

Koller.

1] Oberthalheim,
Oberamts Nagold.

Jagdverpachtung.

Am

Freitag den 28. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

wird in Folge des neuen Jagdgesetzes die, der hiesigen Gemeinde zustehende Jagd auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Pacht Liebhaber werden, mit dem Nöthigen versehen, eingeladen.

Den 18. Dez. 1855.

Schultheißenamt.

Klink.

1] Ebershardt,
Oberamts Nagold.

Jagd - Verpachtung.

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Jagd wird am



Mittwoch d. 26. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre
verpachtet.

Liebhaber hiezu werden höflich ein-
geladen.

Den 18. Dez. 1855.

Schultheißenamt.
Werner.

Spielberg,

Oberamts Nagold.

Jagd - Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-
Jagd, die im Flächenmaß
von

2375¹/₂ Morgen
besteht, wird am

Samstag den 29. Dez. 1855,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus auf 3 Jahre
verpachtet, wozu die Liebhaber, mit
Nöthigen versehen, eingeladen werden.

Den 15. Dezember 1855.

Schultheißenamt.

G a l l.

1) Ueberberg,

Oberamts Nagold.

Jagd - Verpachtung.

In Folge des neuen
Jagdgesetzes findet die
Verpachtung der hiesigen
Gemeindejagd am

Montag den 24. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt; wozu
die Pacht Liebhaber, mit dem Nöthigen
versehen, eingeladen werden.

Den 18. Dez. 1855.

Schultheißenamt.

Kübler.

1) Wenden.

Oberamts Nagold.

Jagd - Verpachtung.

In Folge des neuen
Jagdgesetzes findet die Ver-
pachtung auf 3 Jahre am
Montag den 31. Dez. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Amtszimmer statt; wozu die
Liebhaber, mit dem Nöthigen versehen,
eingeladen werden.

Den 17. Dez. 1855.

Schultheißenamt.

Widmaier.

N a g o l d.

Kleinkinderschule.

Unsern Kleinkinderschülern soll auch
in diesem Jahre eine Christfreude be-
reitet werden. Wer gerne dazu bei-
tragen möchte, wird gebeten, Spiel-
und Gewaren oder Kleidungsstücke
den nachgenannten Frauen, die sich
zur Empfangnahme und geeigneter
Vertheilung erböten haben, gef. zu
übergeben; nämlich an

Frau Oberamtmann Engel,

„ Dekan Freihofser,

„ Revierförster Lomin,

„ Apotheker Delfinger,

„ Kaufmann Pfeleiderer,

„ Oberamtsarzt Schüz,

„ Helfer Schüz,

„ R.-Aeltester Zeller und

„ Louise Günther, K.-K.-L.

Den 19. Dez. 1855.

Dekan Freihofser.

1) Altenstaig Stadt.

CONCORDAT

von dem hiesigen Gesang - Verein in
Verbindung mit dem Schullehrer - Ge-
sangverein zum Besten der Ortsarmen
am Johannis - Feiertage,
Abends 4 Uhr,

im Gasthof zur Traube dahier, wozu
Auswärtige hiemit freundlichst ein-
ladet

der Ausschuss.

2) Vietigheim.

Offert.

Vor dem Scheiterloß könnte ich
noch von einigen Tausend Stämmen,
ordentlich trockenem, schönem, geradem
und ziemlich gleich starkem Kleinholz,
nicht unter 6 Zoll Ablass, Gebrauch
machen, und bezahle, frei an die Groß-
Enz und Nagold zeitlich geliefert, per
Cubifuß 6 Kreuzer, nach vollen Zol-

len gemessen und im Flos übernommen.
Für die übrigen Flos Holzsorten
bezahle ich unter den gleichen Bestim-
mungen, je nach Qualität und Ablass,
bis zu fünfzig Prozent über den wirt-
lichen Revierpreis.

Friedrich Leo,
Sägmühlebesitzer.

3) N a g o l d.

Ausverkauf von Kinder- Spielwaaren.

Um mit meinen Kinderspielwaaren
vollständig aufzuräumen, verkaufe ich
solche zu herabgesetzten Preisen.

Gustav Omelin.

3) N a g o l d.

Feinen Havana - Honig, zum
Baden sehr geeignet, Citronat-
und Pomeranzen - Schaalen,
Mandeln, Chocolade, empfiehlt
zu geneigter Abnahme

Gustav Omelin.

1) Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind

70 Gulden

Pflegschaftsgeld auszuleihen durch den
Pfleger

Sonnenwirth Schaible.

Sehr schöne Basler, und Ho-
niglebkuchen, Schaumkonfekt,
Springerle u. s. w., feine Cho-
colade, Cigarren, Foulards,
Zize, Halstücher, Strickwa-
ren, Regenschirme in schönster
Auswahl, empfiehlt zu geneigter Ab-
nahme

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

N a g o l d.

Formulare zu Mahn- und Klag- Schreiben,

die durch das mit Ablauf dieses Jahres in Kraft tretende Verjährungsgesetz
vom 6. Mai 1852 bei manchen zahlungs säumigen Schuldnern nothwendig
werden dürften, sind bei uns stets vorräthig.

G. J a i s e r'sche Buchhandlung,

M a g o l d.

Zur Versorgung von im Buchhandel erscheinenden Zeitschriften, Journalen, Büchern, kleineren und größeren Werken, Landkarten, Musikalien u., empfiehlt sich unter Zusicherung der promptesten und billigsten Bedienung die

G. Zaiser'sche Buchhandlung.

M a g o l d.

Ich übernehme noch 50—80 kräftige Männer zum Arbeiten an der Eisenbahn in der Schweiz. Lusttragende wollen sich

innerhalb 8 Tagen

melden bei

David Graf.

Schönbrunn.
Erklärung.

Der Aufsatz in der letzten Nummer ds. Blts., womit der nunmehrige Abgeordnete Herr Kaufmann Koch von Rohrdorf seine Wahl ankündigt, veranlaßt mich in Beziehung auf die gemachte Bemerkung, „meine Wähler haben ihr lügenhaftes Getreibe bis auf die letzte Stunde fortgesetzt, und wollten ihrer Sache damit förderlich sein,“ zu erklären, daß dieses unwahr ist; im Gegentheil haben sich meine Wähler wie allseitig bekannt, sehr ehrenhaft be-

nommen, so wie es ganz in meinem Wunsche lag, denn bekanntlich habe ich die Wahl nicht gesucht, und auch in den Ditschasten mich nicht darum be- worden.

Wer die Wahlagitation an den beiden Wahltagen in und außer der Oberamts-Stadt mit angesehen hat, kann sich nicht genug wundern, daß mir noch eine so große Stimmenzahl verblieben ist, wofür ich meinen Wählern hiemit herzlich danke.

Meine Gegner aber, meist Leute, die mich entweder gar nicht kennen, oder die dem Sprüchwort huldigen, Undank ist der Welt Lohn, mögen ihre ausge- freuten schändlichen Verdächtigungen bereuen.

Herrn Koch hingegen wünsche ich, daß ihm seine im Voraus gemachten Versprechungen keinerlei Verlegenheiten bereiten mögen.

Diese Erklärung glaube ich meiner Ehre schuldig zu sein, und wünsche damit die Sache abgemacht zu haben.

Ch. Geigle.

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 8. Dez. 1855.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	2 48	2 47	2 45
Gerste . . .	1 37	1 33	1 31
Haber . . .	— 45	— 42	— 41
Waizen . . .	3 6	3 2	2 59
Bohnen . . .	— —	1 26	— —

Sulz, 15. Dez. 1855.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Waizen . . .	3 4	— —	2 46
Kernen . . .	2 40	— —	2 24
Gerste . . .	1 28	— —	1 21
Haber . . .	— 34	— —	— 30
Roggen . . .	— —	— —	1 46
Bohnen . . .	— —	— —	1 36

Allerlei.

Eine neue Erfindung.

Gar großes Aufsehen macht das Delius-Papier, nach seinem Erfinder Delius in Berlin so genannt. Es wird, wenn es sich bewährt, eine vollständige Revolution in Schulen und Häusern hervorrufen. Das Papier besitzt die Eigenschaft, daß es mit Dinte beschrieben und durch einen feuchten Schwamm zu jeder Zeit wieder vollkommen gereinigt wird. Man kann daher ein solches Blatt 40—50 mal, ja mit einer Gänsefeder 140 mal beschreiben und die Schrift wieder tilgen, ohne daß die geringste Spur zurückbleibt. Zur Benützung gehört eine eigenthümliche Dinte, die Herr Delius in beliebiger Farbe bereitet. Das betreffende Papier hat eine pergamentartige Stärke.

Fragen und Antworten.

Bei welchem Vereine machen 24 Theilnehmer eine Güte? — Bei einem Zollvereine.

Warum sind vornehme Damen die besten Patriotinnen? — Weil sie viel für den Staat ausgeben.

Welche Beamten sind die theuersten? — Die Rätthe, weil gewöhnlich „guter Rath theuer ist.“

Warum kann ein Mensch, der sich eine Frau sucht, niemals ein Sklave sein? — Weil er ein Freter ist.

Warum ist ein Kutscher so stolz? — Weil er so viel auf Vorfahren hält.

Warum hegt Rußland beständig Mißtrauen gegen die Welt? — Weil sie sich zwischen den Polen herumtreibt.

Welche Ähnlichkeit ist zwischen einem Verliebten und einem Schauspieler, der schlecht memorirt hat? — Sie versprechen sich leicht.

T. t. T. t. T. t. T. t., was ist das? — Eine Theegeellschaft.

Auf welchen Schein kann man sich verlassen? — Auf den Guldenschein.

Welche Zeiten sind die besten? — Die Mahlzeiten. Warum ist der Tod der beste Doktor? — Weil er nur eine Bißte macht.

Was haben wir den musikalischen Bestrebungen der Gegenwart zu verdanken? — Das Grab Mozarts.

Verantwortliche Redaktion: H ö l z e. Druck der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Maguit.

Högl

